

REGLEMENT

Europa Cup für AJA-Mitglieder.

1. Konzept

1.1 Definition

Die AJA (= International Association of Jumping Riding Ambassadors) organisiert auf unbestimmte Zeit für ihre Mitglieder einen internationalen Wettbewerb der Grossen Tour (ca. 1.20m) mit 2 Wertungen.

Wertung I: die Europa-Cup-Qualifikationsprüfungen mit Jahreswertung.

Wertung II: das Europa-Cup-Finale.

1.2 Zweck

Zweck des Europa Cups ist es, die Ambassador Class (Springreiterinnen ab 45 Jahren und Springreiter ab 49 Jahren) bekannt zu machen und ihr Anerkennung zu verschaffen. Zudem soll dieser Cup den Teilnehmern von internationalen AJA-Turnieren zusätzliche pferdesportliche Höhepunkte bieten und den Veranstaltern attraktiven Stoff für ihre Veranstaltungs-Publizität liefern.

1.3 Durchführungsmodus

Jeder Veranstalter eines internationalen AJA-Turniers schreibt einen Grand Prix aus, der gleichzeitig als Wertungsprüfung für die Europa-Cup-Jahreswertung bzw. als Qualifikationsprüfung für das Europa-Cup-Finale zählt. Das Europa-Cup-Jahr entspricht nicht dem Kalenderjahr, sondern dauert von Finaleveranstaltung zu Finaleveranstaltung.

1.4 Teilnahmeberechtigung für den Europa Cup

Teilnahmeberechtigt sind AJA-Mitglieder, die sich für den Europa Cup eingeschrieben haben, auf 6-jährigen und älteren Pferden.

2. Wertungs- bzw. Qualifikationsprüfungen

2.1 Durchführung der Wertungs- bzw. Qualifikationsprüfungen

Der Veranstalter führt einen Grand Prix mit 2 verschiedenen Umläufen und Stechen durch (FEI-Art. 273.1, 2.2, 3.1, 4.1). Falls die Witterungsbedingungen oder andere Umstände 2 Umläufe mit Stechen nicht zulassen, kann der Grand Prix durch die Jury auf 2 verschiedene Umläufe (FEI-Art. 273.1, 2.2, 3.3, 4.3) reduziert werden. In beiden Fällen ist der zweite Umlauf für mindestens 20 Teilnehmer auszuschreiben. 1 Pferd pro Reiter.

2.2 Teilnahmeberechtigung für den Grand Prix

Ein CSIV-B ist ein Turnier auf Einladung des Veranstalters. Am Grand Prix teilnahmeberechtigt sind Reiterinnen und Reiter, die AJA-Mitglieder sind und den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben, sowie Kandidaten für eine AJA-Mitgliedschaft und allfällige durch den Veranstalter eingeladene Gastreiter.

- 2.3 Dotierung und Preisverleihung der Grand Prix'
 Unabhängig von der Anzahl Teilnehmer am Start werden die besten 16 Reiterinnen und Reiter platziert. Sie erhalten vom Veranstalter die üblichen Naturalpreise und von der AJA den Siegerpreis und die Plaketten.

3. Jahreswertung

- 3.1 Bewertung der Wertungs- bzw. Qualifikationsprüfungen (Grand Prix')
 Maximal die 16 am besten klassierten Europa-Cup-Teilnehmer erhalten Punkte. Wenn weniger als 16 Europa-Cup-Teilnehmer die Prüfung beenden, reduziert sich die Punktezahl, wobei dem letzten gewerteten Teilnehmer jeweils 1 Punkt zugesprochen wird. Eliminierte erhalten keine Punkte.

Punkteskala

Rang	Punkte bei 16 und mehr Klassierten	Punkte bei weniger als 16 Klassierten									
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6
1	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10
2	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7
3	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5
4	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3
5	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2
6	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
7	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
8	9	8	7	6	5	4	3	2	1		
9	8	7	6	5	4	3	2	1			
10	7	6	5	4	3	2	1				
11	6	5	4	3	2	1					
12	5	4	3	2	1						
13	4	3	2	1							
14	3	2	1								
15	2	1									
16	1										

- 3.2 Errechnung der Jahreswertung
 Die Rangliste entsteht durch die Addition der Punktezahlen aus den Qualifikationsprüfungen, wobei der Reiter und nicht das Pferd massgebend ist. Bei Ex-aequo-Platzierungen werden die Punktezahlen der entsprechenden Ränge addiert und durch die Anzahl Ex-aequo-Platzierter dividiert. Bei Punktegleichheit nach Abschluss entscheidet

- Anzahl 1. Plätze
- Anzahl 2. Plätze
- Anzahl 3. Plätze
- usw.

Die Technische Kommission der AJA hat die Möglichkeit, die Anzahl der zählenden Ergebnisse pro Saison zu limitieren.

- 3.3 Dotierung der Jahreswertung
 Die ersten 16 des Klassements erhalten Ehrenpreise.

3.4 Preisverleihung der Jahreswertung

Die Preisverleihung der Jahreswertung findet anlässlich der Finaleveranstaltung statt.

4. **Finale**

4.1 Teilnahmeberechtigung für das Finale

Grundsätzlich sind alle Reiterinnen und Reiter für das Finale qualifiziert, die mindestens 1 Punkt aufweisen. Pro Land sind jedoch höchstens 8 Reiter startberechtigt. Wenn also aus einem Land mehr als 8 Reiter gepunktet haben, können trotzdem nur 8 Reiter am Finale teilnehmen: im Prinzip die 8 bestklassierten der Qualifikation. Sollten einer oder mehrere dieser 8 auf eine Teilnahme verzichten, rücken automatisch die nächstbesten nach.

Falls sich auf dem 8. Platz einer Länderrangliste mehrere Reiter mit der gleichen Punktzahl befinden, sind diese alle teilnahmeberechtigt. Wenn in einem solchen Falle qualifizierte Reiter ausfallen, können die nächstfolgenden nur nachrücken, bis das Kontingent von 8 ausgeschöpft ist.

Zusätzlich sind teilnahmeberechtigt 8 AJA-Mitglieder des Veranstalterlandes – unabhängig davon, ob sie sich qualifiziert haben oder nicht.

Zusätzlich qualifiziert sind auch der/die Sieger/in der aktuellen Jahreswertung und der/die Sieger/in des Finales des Vorjahres. Falls ein Sieger verzichtet, rückt niemand nach.

Das Pferd muss sich für das Finale nicht qualifizieren.

4.2 Durchführung der Finaleprüfungen

Der Sieger und die max. 15 Platzierten des Finales werden aus 4 Umläufen Wertung A (2 Umläufe Nationen-Team-Prüfung + 2 Umläufe Finale Grand Prix) ermittelt. Bei Punktegleichheit nach 4 Umläufen findet ein Stechen mit Zeitmessung um den Sieg statt. Höhe der Hindernisse in den Initialparcours ca. 1.20 m, Breite ca. 1.30 m, keine Wassergräben. Qualifizierte Reiterinnen und Reiter, die nicht in einem Team mitreiten, nehmen an der Team-Prüfung als Einzelreiter teil. Alle Finaleteilnehmer, die im 1. Umlauf der Team-Prüfung nicht eliminiert werden, können im 2. Umlauf starten – entweder als Mitglieder eines der 6 besten Teams oder als Einzelreiter. Die Startreihenfolge der Einzelreiter wird ausgelost und die Starts werden gleichmässig auf das Starterfeld verteilt. Für den Finale Grand Prix am letzten Tag sind alle Reiterinnen und Reiter qualifiziert, die in der Team-Prüfung nicht eliminiert wurden. 1 Pferd pro Reiter.

Empfehlung für den Zeitplan der Finaleprüfungen, Variante I:

1. Tag morgens	Veterinärkontrolle
1. Tag nachmittags	Einlaufprüfung
2. Tag	1. Umlauf Nationen-Team-Prüfung
3. Tag	2. Umlauf Nationen-Team-Prüfung
4. Tag	Finale-Grand-Prix

Empfehlung für den Zeitplan der Finaleprüfungen, Variante II:

1. Tag morgens	Veterinärkontrolle
1. Tag nachmittags	Einlaufprüfung
2. Tag	2 Umläufe Nationen-Team-Prüfung
3. Tag	Ruhetag
4. Tag	Finale-Grand-Prix

4.3 Einsatz der Finale-Pferde

Das am Finale teilnehmende Pferd darf nur an der zum Finale gehörenden Einlaufprüfung und an den für das Finale zählenden Prüfungen geritten werden. Ausnahme: Wenn eine Reiterin oder ein Reiter im 1. Umlauf der Nationen-Team-Prüfung ausscheidet oder sich danach offiziell vom Finale zurückzieht, kann das Pferd an den darauf folgenden Tagen an Prüfungen des CSIV-B eingesetzt werden.

4.4 Einladung der Finaleteilnehmer

Die Technische Kommission erstellt rechtzeitig eine Liste aus der die Qualifizierten pro Land und die Reserveteilnehmer ersichtlich sind.

4.5 Preisverleihung der Finaleprüfungen

Die Preisverleihung der Team-Prüfung findet im üblichen Rahmen statt. Die Naturalpreise, allfällige Ehrenpreise und die Plaquetten werden vom Veranstalter gestellt.

Im Anschluss an den Finale-Grand-Prix findet die Preisverleihung des Europa-Cup-Finales statt. Es wird keine gesonderte Preisverleihung für den Finale-Grand-Prix durchgeführt. Die 16 Besten des Schlussklasses erhalten Naturalpreise vom Veranstalter und Ehrenpreise von der AJA.

Für den Finale-Grand-Prix wird dennoch ein Klassement erstellt. Auf der Basis dieses Klassements werden die ersten Europa-Cup-Punkte für das folgende Europa-Cup-Jahr vergeben.

4.6 Annullierung des Finales

Sollten sich für das Finale weniger als 16 qualifizierte Teilnehmer oder Reiterinnen und Reiter aus weniger als 4 Nationen einschreiben, wird das Finale nicht durchgeführt.

5. **Allgemeines**

5.1 Wertungs-, Qualifikations- & Finaleveranstaltungen

Der Turnierkalender und damit die Veranstalter der Europa-Cup-Prüfungen werden jährlich vom AJA-Vorstand vorgeschlagen und von der Generalversammlung genehmigt. Der Finaleveranstalter wird vom AJA-Vorstand bestimmt.

5.2 Mutation aus dem Challenge Cup

Jedes AJA-Mitglied kann ein Mal pro Kalenderjahr vom Challenge Cup in den Europa Cup oder umgekehrt wechseln. Der Wechsel muss der Technischen Kommission bis zum Nennungsschluss des nächsten Turniers bekannt gegeben werden. Bei einem Wechsel können die Punkte von einem Cup zum anderen nicht mitgenommen werden.

- 5.3 Ausschluss bei Sanktionen
Reiterinnen und Reiter, die im Europa-Cup-Jahr von ihrer FN mit einer Sperre belegt werden, fallen aus dem Klassement. Ausserdem kann die Disziplarkommission der AJA aufgrund besonderer Vorkommnisse Reiterinnen und Reiter ausschliessen.
- 5.4 Ausschreibungen
Die Ausschreibungen sind rechtzeitig, bevor sie bei der zuständigen FN eingereicht werden, der Technischen Kommission der AJA zur Kontrolle zu unterbreiten.
- 5.5 Verwaltung
Die Technische Kommission der AJA bestimmt ein oder mehrere Mitglieder, die den Europa Cup verwalten und für den Kontakt zwischen der AJA, den Veranstaltern, den Reitern und allfälligen Sponsoren verantwortlich sind.
- 5.6 Resultatdienst
Die Technische Kommission der AJA unterhält einen Resultatdienst, der die Ranglisten der Grand Prix' auswertet, das Zwischenklassement nachführt und das Schlussklassement erstellt. Das aktuelle Klassement wird im Internet unter www.ajambassadors.com publiziert.
- 5.7 Sponsoring
Zur Finanzierung der Naturalpreise und z.B. zur Unterstützung (Reiseentschädigung) von Reiterinnen und Reitern aus europäischen Schwellenländern können ein oder mehrere Sponsoren berücksichtigt werden.
- 5.8 Publizität/PR
Die Veranstalter der Europa-Cup-Finaleprüfungen unternehmen alles Machbare, damit in Vorschauen und Nachschauen der Medien auf den Europa Cup hingewiesen und der Anlass gewürdigt wird.
- 5.9 Verschiedenes
In allen Fällen, die im vorliegenden Reglement nicht geregelt sind, muss der anwesende Technische Direktor AJA unter Berufung auf Bestimmungen der FEI und im Einverständnis mit der Jury so entscheiden, dass eine möglichst korrekte und gerechte Lösung im Sinne des Sports erreicht wird.
- 5.10 Gültigkeit des Reglements
Die hier vorliegende 6. Fassung vom 1. Januar 2008 löst das Reglement vom 4. Oktober 2004 und alle weiteren Fassungen ab. Bei Interpretationsdifferenzen gilt die deutsche Fassung.